



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

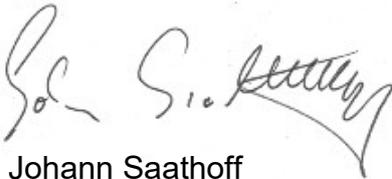
DATUM 20. September 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.  
Lobbykontakte ehemaliger Amts- und Mandatsträger zur Bundesregierung  
BT-Drucksache 20/8088**

Anlagen: -4-

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Johann Saathoff

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Lobbykontakte ehemaliger Amts- und Mandatsträger zur Bundesregierung

BT-Drucksache 20/8088

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Das Lobbyregister des Deutschen Bundestages listet aktuell 6001 Lobbyorganisationen bzw. Einzelpersonen auf (Stand 26. Juli 2023, vgl. [www.lobbyregister.bundestag.de/startseite?lang=de](http://www.lobbyregister.bundestag.de/startseite?lang=de)). Die vorliegende Kleine Anfrage dient der Ermittlung der Lobbykontakte ehemaliger Amts- und Mandatsträger und ihren Einfluss auf die Willens- und Gesetzgebung der Bundesregierung. Da ehemalige Abgeordnete, Regierungsmitglieder oder Spitzenbeamte aus ihrer aktiven Zeit über ein breites Netzwerk verfügen, ist es naheliegend, dass Konzerne und Interessenorganisationen diese als Lobbyisten verpflichten, damit durch einen Anruf im Bundestag oder im Ministerium Türen geöffnet werden.*

*Nach Recherchen von [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) sind aktuell mehr als 100 ehemalige Abgeordnete und Regierungsmitglieder im Lobbyregister aufgeführt. Hinzu kämen hochrangige Spitzenbeamte wie der Präsident des Bundeskartellamtes a.D. oder ehemalige Geheimdienstchefs. Diese seien mittlerweile als Vorstände in Unternehmen, Verbänden oder Vereinen tätig, arbeiteten als hauptberufliche Lobbyistinnen und Lobbyisten oder betrieben eine Beratungsfirma (vgl. [www.abgeordnetenwatch.de/recherchen/lobbyismus/diese-liste-zeigt-fuer-wen-ueber-100-ex-politikerinnen-heute-arbeiten](http://www.abgeordnetenwatch.de/recherchen/lobbyismus/diese-liste-zeigt-fuer-wen-ueber-100-ex-politikerinnen-heute-arbeiten)). Die Fragestellenden bitten darum, dass die Bundesregierung die Angaben zu den entsprechenden Lobbykontakten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter vornimmt, so wie es die Änderungen der die Bundesregierung tragenden Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes (20/7346) vorgesehen haben.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

1. Ziel des Lobbyregisters ist es, Interessenvertretung transparenter zu machen, um das Vertrauen in demokratische Willensbildungsprozesse auf Bundesebene zu stärken. Der intensive und auch vertrauensvolle Austausch mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern ist ein wichtiger Faktor für gute Regierungsarbeit.

Schon aufgrund der Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist es Aufgabe jedes Hauses, eine rechtzeitige Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen zu gewährleisten. Dies gilt auch, soweit Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter ehemals als Regierungsmitglieder, Mandatsträger oder in hohen Funktionen der Bundesverwaltung tätig waren.

Ziel des Lobbyregistergesetzes ist es gerade nicht, diese Kontakte einzuschränken oder eine gar lückenlose Dokumentation zu ermöglichen.

Dementsprechend sind im Lobbyregister keine Einzelkontakte zwischen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag aufgeführt. Auch der am 20. Juni 2023 von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes sieht keine Einführung einer Kontaktdokumentation vor, wie die Vorbemerkung der Fragesteller unterstellt. Der Gesetzentwurf sieht vielmehr vor, dass Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes auch dann vorliegt, wenn sich eine Einzelperson oder eine Organisation ausschließlich an die Ebene der Referatsleitungen eines Bundesministeriums wendet. Dies kann im Wege von schriftlichen Eingaben und Stellungnahmen, aber auch mündlichen Kontakten erfolgen. Auch eine solche Änderung des Lobbyregistergesetzes würde es aber nicht erforderlich machen, dass die Bundesministerien entsprechende Kontakte als solche registrieren oder dokumentieren. Vielmehr obläge es jeder Einzelperson oder Organisation, die Einflussnahme auf die Willensbildung und Entscheidungsprozesse der Bundesregierung ausüben will, zu prüfen, ob die Schwelle zur Registrierungspflicht im Lobbyregister durch entsprechende Kontakte überschritten wird. Bei der Bestimmung dieses Schwellenwertes müssen künftig dann auch Kontakte zur Referatsleiterebene einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund werden vorliegend bei Abfragen von dienstlichen Kontakten der Bundesregierung (z. B. in den Fragen, 4, 7, 8 und 9) Informationen zu Kontakten der Mitglieder der Bundesregierung nach Artikel 62 Grundgesetz (GG) sowie zum Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien übermittelt. Die von den Fragestellern erbetene Einbeziehung von Lobbykontakten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter wäre im Übrigen unzumutbar. Dies hätte eine Abfrage bei sämtlichen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleitern sowie Referatsleiterinnen und Referatsleitern erfordert. Dieser Personenkreis umfasst alleine für das Bundesministerium des Innern und für Heimat mehr als 150 Personen. Ähnliche Größenordnungen gelten für die weiteren Bundesministerien und das Bundeskanzleramt.

Nach Ansicht der Bundesregierung wäre der damit verbundene Arbeitsaufwand für die Datenerhebung und Datenzusammenführung unzumutbar, da hierdurch in den mit der Recherche befassten Arbeitseinheiten die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben gefährdet wäre.

2. Im Hinblick auf die Tiefe und Breite der im Einzelnen nachgefragten Kontakte weist die Bundesregierung auf Folgendes hin:

a. Sofern in der vorliegenden Kleinen Anfrage nach Kontakten der Bundesregierung gefragt ist (Fragen 1 bis 4, 7 bis 9 und 11), umfasst die Antwort – wie auch zu vergleichbaren Kleinen Anfragen (z. B. Kleine Anfrage 20/3211) – nachfolgenden Personenkreis: Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Hinsichtlich der Beteiligten auf Regierungsseite sind damit nur die Vertreterinnen und Vertreter des Leitungsbereichs benannt worden. Das parlamentarische Fragerecht dient der politischen Kontrolle der Arbeit der Bundesregierung, in der die politisch relevanten Entscheidungen durch die Amtsträger der Hausleitungsebenen getroffen werden. Eine pauschale und anlasslose Einbeziehung praktisch der gesamten Arbeitsebene der Bundesministerien überschreitet in der Regel die Grenzen des parlamentarischen Kontrollrechts. Jenseits von konkreten Einzelfällen, ist eine pauschale und lückenlose Abfrage der Beteiligung bis auf Arbeitsebene für die Zwecke der parlamentarischen Kontrolle grundsätzlich weder notwendig noch zielführend. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Nummer 1 der Vorbemerkungen verwiesen.

Die Abfrage bezieht sich zudem auf die aktuelle Bundesregierung und erfasst dienstliche Kontakte seit deren Amtsantritt am 8. Dezember 2021. Soweit Mitglieder der Bundesregierung seit dem Amtsantritt ausgeschieden sind, so sind die Kontakte der aktuellen Amtsinhaber berücksichtigt worden. Soweit erfragte Kontakte bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3211 angegeben wurden, sind in der vorliegenden Antwort lediglich nachfolgende Kontakte ergänzend dazu angegeben. Bezugszeitraum für alle Antworten ist im Übrigen grundsätzlich der Zeitpunkt des Amtsantritts der Bundesregierung bis zum Zeitpunkt der Fragestellung (8. Dezember 2021 bis 23. August 2023).

b. Sofern in der vorliegenden Kleinen Anfrage nach dienstlichen Kontakten gefragt ist (z. B. in Fragen 4, 5, 7, 8 und 9), versteht die Bundesregierung hierunter alle dienstlichen Telefonate, Gespräche und Treffen der jeweils angefragten Personen.

c. Die Bundesregierung weist erneut, wie bereits verschiedentlich zu vergleichbaren Anfragen, darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung vielfältige Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse, einschließlich von Telefonaten und elektronischer Kommunikation besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wird innerhalb der Bundesregierung auch nicht durchgeführt. Insbesondere werden die Art des Kontakts, von wem die Initiative des Kontakts ausging und welche Themen jeweils besprochen wurden, nicht umfassend und zentral in den Kalendern dokumentiert. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Soweit daher die Bundesregierung in der Beantwortung angibt, dass ein allgemeiner Austausch stattgefunden hat, erfolgt dies, weil der Austausch entweder tatsächlich allgemeiner Natur war oder weil im Nachhinein nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar war, welche Themen im Kontakt abgedeckt worden sind.

Auch eine lückenlose Auflistung der Kontakte kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen und Messen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist. Die Angaben erfolgen daher allein auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

d. Soweit Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen/Parlamentarische Staatssekretäre Treffen oder anderweitige Kontakte als Abgeordnete des Deutschen Bundestages wahrgenommen bzw. durchgeführt haben, waren diese nicht zu berücksichtigen. Gleiches gilt, soweit ausgeschiedene Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus einem Amt in der Bundesregierung ein Mandat als Abgeordnete oder Abgeordneter des Deutschen Bundestages oder eines Landtags wahrnehmen. Es fehlt der Mandatsbezug der Frage, da es nicht zu den parlamentarischen Aufgaben von Abgeordneten gehört, andere Abgeordnete im Wege des parlamentarischen Fragewesens zu kontrollieren. Zudem besteht zu diesem Personenkreis eine Vielzahl von dienstlichen Kontakten im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Arbeit, etwa im Rahmen von Fraktions- und Ausschusssitzungen oder den unterschiedlichen Gremien zur Bund-Länder-Koordinierung.

e. Schließlich ließen sich die dienstlichen Kontakte in vielen Fällen nicht automatisch elektronisch zusammenstellen, sondern mussten händisch einzeln aus Kalendereinträgen ermittelt und herausgesucht werden, soweit sie dort dokumentiert waren.

Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Bei Kontakten ohne Themen- bzw. Datumsangabe waren genauere Angaben im Rahmen der Abfrage nicht mehr zu ermitteln.

1:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit den im Lobbyregister des Deutschen Bundestags aufgeführten und nachfolgend genannten ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern, ehemaligen Ministerpräsidenten, ehemaligen Landesministerinnen und Landesministern sowie ehemaligen Präsidenten von Bundesbehörden unabhängig von den nachfolgend genannten Tätigkeiten und zu welchem Thema fand der Kontakt jeweils statt (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

- a) *Thorsten Albig, Ministerpräsident a.D. Schleswig-Holstein (laut Lobbyregistereintrag tätig für TAdvisory)*
- b) *Dieter Althaus, Ministerpräsident a.D. Thüringen*
- c) *Daniel Bahr, Bundesgesundheitsminister a.D., (Allianz Private Krankenversicherungs-AG)*
- d) *Ole von Beust, Erster Bürgermeister a.D. Hamburg, (Von Beust & Coll Beratungsgesellschaft & CoKG)*
- e) *Kurt Bodewig, Bundesverkehrsminister a.D., (Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.)*
- f) *Joschka Fischer, Bundesaußenminister a.D., (Joschka Fischer & Company GmbH)*
- g) *Hans-Peter Friedrich, Bundesinnenminister a.D., (China-Brücke e.V.)*
- h) *Sigmar Gabriel, Bundesminister a.D. (Atlantik-Brücke)*
- i) *Tanja Gönner, Landesministerin a.D. Baden-Württemberg, (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.)*
- j) *Monika Griefahn, Landesministerin a.D. Niedersachsen, (eFuel Alliance e.V.)*
- k) *Michael Groschek, Landesminister a.D. Nordrhein-Westfalen, (Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.)*
- l) *Ursula Heinen-Esser, Landesministerin a.D. Nordrhein-Westfalen, (Beraterin EUTOP Europe GmbH)*

- m) Günther Heiß, Präsident des Landesverfassungsschutzes Niedersachsen a.D., (Berater EUTOP Europe GmbH)
- n) Bernhard Heitzer, Präsident des Bundeskartellamts a.D., (Berater EUTOP Europe GmbH)
- o) Roland Koch, Ministerpräsident a.D. Hessen
- p) Franz-Josef Lersch-Mense, Landesminister a.D., Nordrhein-Westfalen, (Berater EUTOP Europe GmbH)
- q) Thomas de Maizière, Bundesinnenminister a.D., (Deutsche Telekom Stiftung)
- r) Günther Oettinger, Ministerpräsident a.D. Baden-Württemberg, (Oettinger Consulting Wirtschafts- und Politikberatung GmbH)
- s) Aygül Özkan, Landesministerin a.D. Niedersachsen, (Zentraler Immobilien Ausschuss, ZIA)
- t) Simone Peter, Landesministerin a.D. Saarland, (Bundesverband Erneuerbare Energie, BEE)
- u) Carola Reimann, Landesministerin a.D. Niedersachsen, (AOK)
- v) Rudolf Scharping, Bundesverteidigungsminister a.D., (RSBK AG)
- w) Gerhard Schindler, Präsident des Bundesnachrichtendienstes a.D., (friedrich30 GmbH & Co. KG)
- x) Kristina Schröder, Bundesfamilienministerin a.D., (Republik 21 e.V. denkfabrik für moderne bürgerliche Politik)
- y) Ernst Schwanhold, Landesminister a.D. Nordrhein-Westfalen, (PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH)
- z) Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen a.D.
- aa) Michael Vesper, Landesminister a.D. Nordrhein-Westfalen (von Beust & Coll. Beratungsgesellschaft mbH)
- bb) Christian Wagner, Landesminister a.D. Hessen (Republic Affairs)
- cc) Brigitte Zypries, Bundesministerin a.D., (Beraterin Apple Inc.)

2: *Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit den im Lobbyregister des Deutschen Bundestags aufgeführten und nachfolgend genannten ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären auf Bundes- und Landesebene sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären und Bundes- und Landesebene unabhängig von den nachfolgend genannten Tätigkeiten und zu welchem Thema fand der Kontakt statt (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging.*

*Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

- a) *Hans Beus, (Anwalt EUTOP Europe GmbH)*
- b) *Martin Biesel, (Von Beust & Coll.)*
- c) *Ralf Brauksiepe, (Vivawest Wohnen GmbH)*
- d) *Ingrid Fischbach, (Confiba UG)*
- e) *Rainer Funke, (DLA Piper UK LLP)*
- f) *Stefan Kapferer, (50Hertz Transmission GmbH)*
- g) *Eckart von Klaeden, (Mercedes-Benz Group AG)*
- h) *Fritz Rudolf Körper, (friedrich30 GmbH & Co. KG)*
- i) *Hans-Ulrich Krüger, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- j) *Siegmar Mosdorf, (CNC - Communications & Network Consulting AG)*
- k) *Jan Mücke, (Deutscher Zigarettenverband e.V.)*
- l) *Hildegard Müller, (Verband der Automobilindustrie, vda)*
- m) *Friedhelm Ost, (PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH)*
- n) *Friedbert Pflüger, (iconomy GmbH, Strategic Minds Company GmbH)*
- o) *Rezzo Schlauch, (Die HimmelsSchreiber GmbH)*
- p) *Ole Schröder, (SCHUFA Holding AG)*
- q) *Ditmar Staffelt, (Berater DWS Alternative Global Limited)*
- r) *Peter Tauber, (Deutscher Unternehmensverband Vermögensberatung e.V.)*
- s) *Oliver Wittke, (Zentraler Immobilien Ausschuss, ZIA)*
- t) *Margareta Wolf, (navos - Public Dialogue Consultants GmbH)*

3:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit den im Lobbyregister des Deutschen Bundestags aufgeführten und nachfolgend genannten Mitgliedern des Deutschen Bundestags, Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments unabhängig von den nachfolgend genannten Tätigkeiten und zu welchem Thema fand der Kontakt statt (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

- a) *Kerstin Andreae, (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)*
- b) *Bela Bach, (Brainlab AG)*
- c) *Hans-Peter Bartels*

- d) *Volker Beck, (Agentur N.N.)*
- e) *Maik Beermann, (Dekra SE)*
- f) *Axel Berg, (Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e. V.)*
- g) *Christoph Bernstiel, (Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG)*
- h) *Rolf Bietmann, (B-Connect GmbH)*
- i) *Elmar Brok, (Berater Rud Pedersen Public Affairs Company Germany GmbH)*
- j) *Martin Burkert, (Allianz pro Schiene e.V.)*
- k) *Leo Dautzenberg, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- l) *Martin Dörmann, (TKM Consulting GmbH)*
- m) *Hans-Josef Fell, (Global Eco Transition gGmbH)*
- n) *Karl-Heinz Florenz, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- o) *Thomas Gambke, (Grüner Wirtschaftsdialog e.V.)*
- p) *Alois Gerig, (Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.)*
- q) *Reinhard Grindel, (Interel Deutschland, Christ & Company Consulting)*
- r) *Robert Heinemann, (ECE Group Services GmbH & Co. KG)*
- s) *Rudolf Henke, (Bundesärztekammer, ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V.)*
- t) *Michael Hennrich, (Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller, BAH)*
- u) *Robert Hochbaum, (Dynamit Nobel Defence GmbH)*
- v) *Franz-Josef Holzenkamp, (Deutscher Raiffeisenverband e.V.)*
- w) *Birgit Homburger, (Deutsches Aktieninstitut e.V.)*
- x) *Matthias Ilgen, (ALP - Advanced Level Politics UG)*
- y) *Johannes Kahrs, (Duckdalben Consulting GmbH)*
- z) *Michael Kauch, (Kalms Consulting GmbH)*
- aa) *Volker Kauder, (Bodensee Kreis)*
- bb) *Stefan Kaufmann, (Berater Thyssenkrupp AG)*
- cc) *Marcel Klinge, (Die Tourismusbotschaft GmbH, Denkfabrik Union der Wirtschaft e.V.)*
- dd) *Dieter-Lebrecht Koch, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- ee) *Martina Krogmann, (ipc Unternehmensberatung)*
- ff) *Rüdiger Kruse, (Berater Aurubis AG)*
- gg) *Roy Kühne, (Bauerfeind AG)*
- hh) *Alexander Kulitz, (China-Brücke e.V.)*
- ii) *Patrick Kurth, (Flix SE)*
- jj) *Karl Lamers, (Berater Rockwell Collins Deutschland GmbH)*
- kk) *Josef Leinen, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- ll) *Ingbert Liebing, (VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V.)*
- mm) *Daniel Mack, (Mercedes-Benz Group AG)*
- nn) *Gisela Manderla, (Beraterin Republic Affairs)*

- oo) *Patrick Meinhardt, (Taxi- und Mietwagenverband Deutschland e.V.)*
- pp) *Klaus Mindrup, (Vorsitzender Energiedialog 2050 e.V.)*
- qq) *Roman Müller-Böhm, (Unter den Linden Group Nölke & Müller-Böhm GbR)*
- rr) *Andreas Nick, (Brunswick Group)*
- ss) *Florian Pronold, (Anwalt Zentraler Immobilienverband ZIA)*
- tt) *Eckhardt Rehberg, (General Dynamics Land Systems-Deutschland GmbH)*
- uu) *Katherina Reiche, (Westenergie AG)*
- vv) *Stefan Ruppert, (B. Braun SE)*
- ww) *Björn Sänger, (Sänger, Schwarz & Partner Unternehmensberater)*
- xx) *Christine Scheel, (Beraterin EUTOP Europe GmbH)*
- yy) *Norbert Schindler, (Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft)*
- zz) *Georg Schirmbeck, (Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. DFWR)*
- aaa) *Marina Schuster, (Gauly Advisors GmbH Unternehmensberatung für Strategie & Kommunikation)*
- bbb) *Martín Schwanholz, (Berater Republic Affairs)*
- ccc) *Patrick Sensburg, (Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.)*
- ddd) *Carsten Sieling, (Beratung 42.0 GmbH)*
- eee) *Frank Sitta, (General Atomics Europe GmbH)*
- fff) *Rainer Spiering, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- ggg) *Wolfgang Steiger, (Wirtschaftsrat der CDU e.V.)*
- hhh) *Ludwig Stiegler, (Anwalt EUTOP Europe GmbH)*
- iii) *Katja Suding, (Beraterin Rud Pedersen Public Affairs)*
- jjj) *Markus Tressel, (Trepública GmbH)*
- kkk) *Volkmar Vogel, (Berater EUTOP Europe GmbH)*
- lll) *Rainer Wend, (Deutsche Post AG)*
- mmm) *Andrea Wicklein, (Beraterin Republic Affairs GmbH)*
- nnn) *Heino Wiese, (Wiese Consult GmbH)*
- ooo) *Willi Zylajew, (Contec GmbH)*

Zu 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung muss eine Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ausnahmsweise nicht erfolgen, da der Arbeitsaufwand zur Recherche der erfragten Informationen unzumutbar ist und hierdurch in den mit der Recherche befassten Arbeitseinheiten die fristgerechte Erledigung der Fachaufgaben gefährdet wäre. Auch die Gewährung einer Fristverlängerung kann zu keinem anderen Ergebnis führen, da auch bei verlängerter Frist eine Gefährdung der fristgerechten Erledigung der Fachaufgaben zu besorgen war.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 in dem in der Vorbemerkung genannten Umfang wären Rechercharbeiten in 88 Organisationseinheiten der Bundesregierung zu dienstlichen Kontakten zu 116 Personen mit einem Zeitaufwand von jeweils mindestens rund 9,5 Stunden pro Organisationseinheit zu tätigen, was insgesamt einen Arbeitsaufwand allein zur Beantwortung von Fragen 1 bis 3 von 836 Stunden zur Folge hätte.

Dieser Arbeitsaufwand ergibt sich daraus, dass die Fragen 1 bis 3 dienstliche Kontakte zu 116 Personen abfragen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Für die Abfrage müssten auf Seiten der Bundesregierung Daten des Bundeskanzlers, der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Beauftragten für Kultur und Medien, der Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre recherchiert werden. Dies ist ein Kreis von 88 Personen (17 Mitglieder des Bundeskabinetts, 37 Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie 34 Staatssekretärinnen und Staatssekretäre). Für jede dieser Personen sind durch die jeweiligen Vorzimmer oder andere geeignete Organisationseinheiten Recherchen zu veranlassen, mithin sind 88 Organisationseinheiten der Bundesregierung mit der Datenerhebung befasst.

Praktisch erfolgt dazu eine Recherche in den jeweiligen Dienstkalendern. Diese sind in der Regel elektronisch gepflegt und können mit einer einfachen Suchfunktion geprüft werden. Die Ergebnisse der Suche müssen jedoch händisch in eine für die Zwecke der Kleinen Anfrage erstellten Liste übertragen werden. Der Abfragezeitraum reicht dabei vom 8. Dezember 2021 bis zum 23. August 2023, so dass im Regelfall eine Vielzahl von Suchtreffern angezeigt werden dürfte. Diese Suchtreffer sind daraufhin zu prüfen, ob tatsächlich ein relevanter dienstlicher Kontakt ermittelt wurde. Neben der Einarbeitung in die Fragestellung, sind je nach Tiefe und Breite der Kalendereintragung ggf. zusätzliche Recherchen erforderlich, um etwa bei allgemein verbreiteten Nachnamen zu klären, ob einer der abzufragenden Personen betroffen ist (betrifft z. B. Kontaktanfragen zu Schröder, Schmidt, Schuster) oder auch, ob im Rahmen einer Sitzungs- oder Veranstaltungsteilnahme am Rande Gespräche geführt wurden, die von der Fragestellung erfasst sind. Bei Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären ist regelmäßig eine vertieftere Prüfung erforderlich, ob der dienstliche Kontakt im Rahmen der Mandatstätigkeit erfolgt ist und infolgedessen nicht aufzuführen ist.

Selbst wenn pro abzufragendem Kontakt ein durchschnittlicher Aufwand von nur fünf Minuten zugrunde gelegt wird, ergibt dies pro abgefragtem Regierungsvertreter bzw. dessen Vorzimmer für sämtliche mit dieser Kleinen Abfrage erfragten Kontakte einen Arbeitssaufwand in Höhe von bis zu 9,5 Stunden (fünf Minuten mal 116 Personen).

Für alle auf Seiten der Bundesregierung betroffenen Personen käme man damit auf einen Arbeitsaufwand in Höhe von bis zu 836 Stunden für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Nach Ansicht der Bundesregierung wäre die notwendige Datenerhebung zu Fragen 1 bis 3 deswegen mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand verbunden, weshalb eine diesbezügliche Antwort nicht erfolgen kann.

4:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder und Bundeskanzlerin a.D. Angela Merkel und zu welchem Thema fand der Kontakt statt (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

Zu 4:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass weder Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder noch Bundeskanzlerin a. D. Angela Merkel im Lobbyregister als Interessenvertreter aufgeführt sind. Die Beantwortung beschränkt sich daher auf Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, die für diese dienstlicher Natur sind. Diese ergeben sich für Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder und Bundeskanzlerin a. D. Angela Merkel insbesondere aufgrund von nachamtlichen Pflichten, etwa zur Abwicklung fortwirkender Verpflichtungen, zur Erledigung der mit dem früheren Amt zusammenhängenden Aufgaben, der Abwicklung früherer Aufgaben sowie der Vorbereitung nachamtlicher Termine, Vorträge und Publikationen. Hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Beantwortung gelten die in der Nummer 2 der Vorbemerkung aufgezählten Einschränkungen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Gerhard Schröder sind der Tabelle als Anlage zu Frage 4 zu entnehmen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Angela Merkel sind der Tabelle als Anlage zu Frage 4 zu entnehmen.

5:

*Wie viele Bundesministerinnen und Bundesminister sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/2935 in die private Wirtschaft (Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes) gewechselt?*

- a) *Wie viele Personen betraf dies nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- b) *Welche Personen betraf dies im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- c) *Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Aufgabe des vorherigen Amtes und dem jeweiligen Beginn der Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- d) *Wurde in dem jeweiligen Fall eine Karenzzeit-Regelung angewendet, und wenn ja, inwieweit? Bitte entsprechend aufführen.*
- e) *Wechselten die Personen in eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in dem früheren Tätigkeitsfeld (Geschäftsbereich bzw. thematische Zuständigkeit des Bundesministeriums)? Wenn ja, bitte entsprechend aufführen.*

Zu 5:

Im von der Frage erfassten Zeitraum hat die Bundesregierung über Anzeigen der Bundesministerin a. D. Anja Karliczek und des Bundesministers a. D. Heiko Maas entschieden, eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen zu wollen. Die Entscheidungen der Bundesregierung mit weiteren Angaben zu den angezeigten nachamtlichen Beschäftigungen sind jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt die angezeigten Beschäftigungen aufgenommen wurden.

6:

*Wie viele Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/2935 in die private Wirtschaft (Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes) gewechselt?*

- a) *Wie viele Personen betraf dies nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- b) *Welche Personen betraf dies im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- c) *Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Aufgabe des vorherigen Amtes und dem jeweiligen Beginn der Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- d) *Wurde in dem jeweiligen Fall eine Karenzzeit-Regelung angewendet, und wenn ja, inwieweit? Bitte entsprechend aufführen.*

- e) *Wechselten die Personen in eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in dem früheren Tätigkeitsfeld (Geschäftsbereich bzw. thematische Zuständigkeit des Bundesministeriums)? Wenn ja, bitte entsprechend aufführen.*

Zu 6:

Im von der Frage erfassten Zeitraum hat die Bundesregierung über mehrere Anzeigen ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister entschieden, eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen zu wollen. Dies betraf im Einzelnen folgende Personen: Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Thomas Rachel, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Thomas Silberhorn, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Volkmar Vogel. Die Entscheidungen der Bundesregierung mit weiteren Angaben zu den angezeigten nachamtlichen Beschäftigungen sind jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt die angezeigten Beschäftigungen aufgenommen wurden.

Z:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte (Telefonate, Gespräche, Treffen) hatte die Bundesregierung ggf. zu welchem Thema seit dem jeweiligen Wechsel der betreffenden Person (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)*

- a) *mit den in den Fragen 5 und 6 genannten Personen, und*  
b) *seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/2935 mit den dort in Antworten zu den Fragen 5 und 6 genannten Personen?*

Zu 7:

Hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Beantwortung wird auf die Vorbemerkung Nummer 2 verwiesen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 7a sind der Tabelle als Anlage zu Frage 7a zu entnehmen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 7b:

Frage 7b enthält offensichtlich einen Verweisfehler: es dürften statt der Antworten zu den Fragen 5 und 6 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3211 die dienstlichen Kontakte zu den mit den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 20/3211 erfragten Personenkreis gemeint sein. Zu Frage 7b werden in diesem Sinne daher folgende dienstliche Kontakte angegeben, die der Tabelle als Anlage zu Frage 7b zu entnehmen sind.

8:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern, die bereits zwischen dem 1. November 2009 und dem 25. Juli 2015 aus ihrem Amt ausgeschieden und in der 20. Wahlperiode keine Mitglieder des Deutschen Bundestages sind (beispielsweise der ehemalige Bundesminister Karl-Theodor zu Guttenberg), und zu welchem Thema fand der Kontakt statt (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

Zu 8:

Hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Beantwortung wird auf die Vorbemerkung Nummer 2 verwiesen. Der nach der Fragestellung zu ermittelnde Personenkreis der ausgeschiedenen Regierungsmitglieder ist auf diejenigen ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesminister beschränkt worden, die im gegenständlichen Zeitraum aus der Bundesregierung ausgeschieden sind. Soweit darüber hinaus dienstliche Kontakte aus diesem Personenkreis bereits Gegenstand der Frage 7b sind oder der Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage 20/3211, wird auf die dortigen Antworten verwiesen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 8 sind der Tabelle als Anlage zu Frage 8 zu entnehmen.

9:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte (Telefonate, Gespräche, Treffen) hatte in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit dem ehemaligen Vizekanzler, Bundesminister a.D. und heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Thyssenkrupp Steel Europe AG, Sigmar Gabriel, bei denen es*

- a) *um Beihilfen des Bundes für Thyssenkrupp Steel Europe AG*
- b) *um ein anderes Thema ging? (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

Zu 9:

Bundesminister a.D. Sigmar Gabriel ist im Lobbyregister als gesetzlicher Vertreter des Vereins Atlantik-Brücke aufgeführt. Hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Beantwortung gelten die in der Nummer 2 der Vorbemerkung aufgezählten Einschränkungen.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 9 sind der Tabelle als Anlage zu Frage 9 zu entnehmen.

10:

*Aus welchem Grund und auf wessen Betreiben wurde der Kabinettsbeschluss zu einer Reform des Lobbyregistergesetzes dahin gehend abgeändert, dass Kontaktaufnahmen von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern im Gesetzesprozess nur noch bis zur Ebene der Referatsleitungen einbezogen werden und nicht, wie zuvor vom Kabinett beschlossen, bis hinunter zur Referentenebene (vergl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 2023 [www.sueddeutsche.de/politik/lobbyregister-bundestag-1-lesung-1.5954217](http://www.sueddeutsche.de/politik/lobbyregister-bundestag-1-lesung-1.5954217)) und gibt diese Abschwächung des Kabinettsbeschlusses die Position der gesamten Bundesregierung wieder?*

Zu 10:

Der Kabinettsbeschluss zu einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes vom 7. Juni 2023 besteht unverändert fort.

Der Kabinettsbeschluss wurde nach der Kabinettsbefassung den Koalitionsfraktionen zur Verfügung gestellt. Zu Beweggründen der den Gesetzentwurf tragenden Abgeordneten für die abweichende Formulierung kann die Bundesregierung keine Auskunft geben. Inhaltlich hält die Bundesregierung die Abweichung aber für eine Anpassung, die keine praktische Auswirkung haben wird. Kontaktaufnahmen zu Ministerien werden auf Referatebene regelmäßig an die Referatsleitung gerichtet oder erfolgen ohne konkrete persönliche Ansprache, womit dann auch zunächst die jeweilige Referatsleitung über die weitere Behandlung zu befinden hat. Beide Formen der Adressierung sind auch von der gegenwärtigen Formulierung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen auf Bundestagsdrucksache 20/7346 erfasst, so dass sie bei entsprechender Verabschiedung des Änderungsgesetzes damit künftig die durch den Koalitionsvertrag avisierte erweiterte Registrierungs- bzw. Angabepflicht auslösen könnten.

11:

*Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte die Bundesregierung mit externen Dritten (Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes, für das das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Formulierungshilfe erstellt hat (bitte jeweils auflisten nach Datum und Art des Kontaktes, der im Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführten Person und den auf Seiten der Bundesregierung Beteiligten bis zur Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter, Thema und auf wessen Initiative hin der Kontakt ausging. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?*

Zu 11:

Hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Beantwortung wird auf die Vorbemerkung Nummer 2 verwiesen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes wurde am 20. Juni 2023 durch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in den Bundestag eingebracht. Zu diesem Gesetzentwurf hat es seitens der Bundesregierung noch keine Kontakte im Sinne der Fragestellung gegeben.

12:

*Hat die Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes eine Verbändeanhörung nach § 47 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durchgeführt, und falls ja:*

- a) welche Interessengruppen wurden vonseiten der Bundesregierung beteiligt (kontaktiert),*
- b) welche Interessengruppen haben sich daraufhin bei der Bundesregierung zurückgemeldet,*
- c) welche Interessengruppen haben zu dem Gesetzentwurf von sich aus Kontakt mit der Bundesregierung aufgenommen?*
- d) welche Stellungnahmen zum Gesetz-, bzw. Referentenentwurf erreichten die Bundesregierung (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der/s Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?*

Zu 12:

Die Bundesregierung hat keinen Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes beschlossen, sondern eine Formulierungshilfe vorgelegt. Für Formulierungshilfen gelten die allgemeinen Bestimmungen der GGO nicht. Verbändebeteiligungen nach § 47 GGO werden allenfalls in Einzelfällen durchgeführt. Zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes hat keine Verbändebeteiligung stattgefunden.

13:

*Fällt die Kontaktaufnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zu Bundesoberbehörden wie dem Bundeskartellamt oder dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich unter das Lobbyregistergesetz, sofern die Kontaktaufnahme dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf den Willensbildungs- oder Entscheidungsprozess der Bundesregierung dient (bitte begründen)? Falls nein, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass künftig Lobbyisten einer Eintragungspflicht im Lobbyregister unterliegen, wenn sie zum Zwecke der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme Kontakt zum Bundeskartellamt oder anderen Bundesoberbehörden aufnehmen?*

Zu 13:

Gemäß § 1 Absatz 1 Lobbyregistergesetz (LobbyRG) gilt das Gesetz für Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich gemäß Artikel 62 Grundgesetz zusammen aus dem Bundeskanzler und den Bundesministerinnen und Bundesministern. Gemäß § 1 Absatz 2 LobbyRG gelten die Regelungen für die Bundesregierung ebenfalls für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie die Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter. Es ist sachgerecht, dass der Gesetzgeber darüber hinaus Bereiche, in denen die administrative Arbeit im Mittelpunkt steht, aus dem Anwendungsbereich ausgenommen hat. Damit fällt eine Kontaktaufnahme zu Geschäftsbereichsbehörden im Sinne der Fragestellung grundsätzlich nicht unter das Lobbyregistergesetz.

14:

*Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zu Vorschlägen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter ihre Kontakte zur Bundesregierung gesetzlich verpflichtend veröffentlichen müssen (Kontakttransparenz) und vertreten die Bundesregierung bzw. die Koalitionspartner hierzu eine einheitliche Position? Bitte entsprechend ausführen und begründen.*

15:

*Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, ihre Kontakte mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auch ohne eine gesetzlich verpflichtende Regelung von sich aus auf den Internetseiten des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien zu veröffentlichen und vertritt die Bundesregierung bzw. die Koalitionspartner hierzu eine einheitliche Position?*

Zu 14 und 15:

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung prüft aktuell, ob und inwieweit über das Lobbyregister hinaus Transparenzaspekte im Rahmen des Vorhabens des Koalitionsvertrages zur Umsetzung eines exekutiven Fußabdrucks berücksichtigt werden könnten. Dies betrifft auch die Offenlegung von Kontakten zwischen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern und der Bundesregierung im Kontext der Abfassung von Gesetzentwürfen. Eine generelle Kontakttransparenz ist gegenwärtig nicht Gegenstand von Überlegungen der Bundesregierung.

16:

*Werden bei Kontakten der Bundesregierung mit den in den Fragen 1 bis 3 aufgeführten Interessenvertreterinnen oder Interessenvertretern sowie mit allen anderen Interessengruppen grundsätzlich alle im Zusammenhang mit dem Kontakt stehenden Aufzeichnungen wie Korrespondenzen, Vermerke, Notizen o.ä. - sofern sie aufbewahrt werden - veraktet und falls nein warum nicht?*

Zu 16:

Jegliches Verwaltungshandeln ist dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruht. Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besagt unter anderem, dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit), sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind. Dies gilt aber nur für Informationen, die für die inhaltliche Bearbeitung sowie für die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Vollständigkeit eines Verwaltungsvorgangs relevant sind. Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Ggf. sind aktenrelevante Informationen zu verschriftlichen (z. B. Telefonate). Im Übrigen besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse (siehe Vorbemerkung).

17:

*Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die bisherige Karenzzeitregelung bewährt, wonach Mitgliedern der Bundesregierung bzw. Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes für die Zeit von höchstens 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagt werden kann? Bitte begründen.*

Zu 17:

Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die gesetzliche Regelung in der Praxis bewährt. Es wurde ein transparentes Verfahren geschaffen, mit dem mögliche Beeinträchtigungen öffentlicher Interessen bei einem geplanten Wechsel eines Regierungsmitgliedes in eine nachamtliche Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes frühzeitig identifiziert werden können.

Die Karenzzeitregelungen ermöglichen ausgewogene Entscheidungen, die öffentliche Interessen und grundrechtlich geschützte Berufsfreiheit in jedem Einzelfall angemessen zum Ausgleich bringen. Mit der Anordnung einer Karenzzeit nach Maßgabe des § 6b Abs. 1 Bundesministergesetz (BminG) wird eine zeitliche Distanz zwischen bisheriger Amtstätigkeit und künftiger Tätigkeit hergestellt. Der im Laufe einer Karenzzeit eintretende „Abkühlungseffekt“ lässt eventuelle Interessenkonflikte zwischen dem Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes entfallen und verhindert den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung. Damit wird das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung gestärkt. Darüber hinaus kann das Verfahren dazu beitragen, die Betroffenen vor Unsicherheit oder ungerechtfertigter Kritik zu schützen.

18:

*Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein früheres Mitglied der Bundesregierung und/oder eine frühere Parlamentarische Staatssekretärin bzw. ein früherer Parlamentarischer Staatssekretär gegen die Anzeigepflicht nach § 6a BminG bzw. entsprechend § 7 ParlStG (Karenzzeitregelung) verstoßen hat, indem eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nicht innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt bei der Bundesregierung angezeigt wurde? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich und welche Konsequenzen zogen diese jeweils nach sich?*

19:

*Trifft die Schlussfolgerung der Fragesteller zu, dass es die Bundesregierung für möglich hält, dass ehemalige Regierungsmitglieder bzgl. der Karenzzeitregelung kein „rechtstreu Verhalten“ an den Tag legen könnten, wenn sie die grundsätzlich gehaltene Aussage macht, sie gehe von der „Eigenverantwortung ehemaliger Regierungsmitglieder für rechtstreu Verhalten auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt aus“ (vergl. SPIEGEL.de vom 15.04.2023 [www.spiegel.de/politik/deutschland/knigge-fuer-minister-geschenke-kleidung-hubschrauberfluege-was-sie-duerfen-und-was-nicht-a-0a553358-a922-4a2b-825d-5461238d5778](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/knigge-fuer-minister-geschenke-kleidung-hubschrauberfluege-was-sie-duerfen-und-was-nicht-a-0a553358-a922-4a2b-825d-5461238d5778)), und wenn nein, wie ist diese Aussage sonst zu verstehen (bitte begründen)?*

Zu 18 und 19:

Die Fragen 18 und 19 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über Verstöße im Sinne der Fragestellung und sieht keine Veranlassung, nicht von einem eigenverantwortlichen rechts-treuen Verhalten ehemaliger Regierungsmitglieder auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt auszugehen.

20:

*Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Umsetzung der von der Vorgängerregierung (CDU, CSU, SPD) aufgebrachten Idee einer Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung begonnen, die der „transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden“ dienen und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nehmen sollte (vergl. Koalitionsvertrag 2018 von CDU, CSU und SPD (Zeile 2031-2033) [archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)), in welcher Form ist dies geschehen und was hält die Bundesregierung von dieser Idee?*

Zu 20:

Der Koalitionsvertrag der Regierungskoalition sieht vor, ein digitales Gesetzgebungsportal zu schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort sollen öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erprobt werden. Die Umsetzung des Vorhabens wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung geprüft.